



## **Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte im Falle einer Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule**

### **Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte volljährige Schüler\*innen**

mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, dass Sie bzw. Ihr Kind/ Sie Kontakt mit einer auf COVID-19 positiv getesteten Person hatten. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen an die Hand geben, damit Sie wissen, was auf Sie bzw. Ihr Kind zukommt und wie Sie sich jetzt zu verhalten haben.

Die Quarantäne für die betroffene Person gilt vorerst bis **25.11.2020**

Folgendes ist jetzt für Sie bzw. Ihr Kind zu berücksichtigen:

**1. Holen Sie Ihr Kind von der Einrichtung ab. Begeben Sie sich umgehend nach Hause; ältere Schüler\*innen werden ggf. von der Schule direkt nach Hause geschickt**

Hat Ihr Kind/ haben Sie bereits Symptome oder fühlen sich nicht wohl, kontaktieren Sie Ihre\*n Hausärzt\*in oder Kinderärzt\*in. Diese\*r wird dann ggf. sofort eine Testung veranlassen.

Falls eine haus- oder kinderärztliche Behandlung nicht möglich sein sollte, kontaktieren Sie bitte den Ärztlichen Notdienst unter 116117 oder im Notfall die 112

**2. Befolgen Sie die Anweisungen, die Ihnen die Einrichtung bzw. Schule mitteilt**

Die Schließung der betroffenen Gruppe /Klasse erfolgt bis **25.11.2020**.

**3. Quarantäne**

Ihr Kind/ Sie waren in einer Gruppe / Klasse mit einer positiv getesteten Person und wird somit gemäß der aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) als Kontaktperson der Kategorie 1 eingestuft.

Die Quarantäne gilt nur für die Kontaktperson der Kategorie 1 und nicht für die weiteren Haushaltsangehörigen. Solange Sie bzw. Ihr Kind keinen positiven Test und keine Krankheitssymptome aufweisen, sind die übrigen Haushaltsangehörigen nicht von der Quarantäne betroffen und können sowohl zur Arbeit gehen als auch andere Einrichtungen besuchen.

In der Zeit der vorläufigen Schließung der Kindertageseinrichtungsgruppe oder der Klasse muss die betroffene Person zuhause bleiben und nicht mit Personen außerhalb des Haushalts in Kontakt treten. Es dürfen keine anderen Einrichtungen besucht werden. Unnötige Kontakte sind zu vermeiden. Bitte achten Sie sorgfältig auf die Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln.

**4. Warten Sie bitte, bis sich das Gesundheitsamt München meldet!**

Das Gesundheitsamt München wird sich in den nächsten Tagen telefonisch oder postalisch bei Ihnen melden. Falls Sie oder Ihr Kind Symptome entwickeln sollte, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre\*n Kinderärzt\*in bzw. Hausärzt\*in. Denken Sie bitte daran, mitzuteilen, dass Sie sich bzw. Ihr Kind aufgrund eines positiven SARS-CoV-2-Falles in der Einrichtung bzw. Klasse in Quarantäne befindet.

**5. Das Gesundheitsamt meldet sich**

Bitte beantworten Sie unsere Fragen ehrlich, denn nur so ist es uns möglich

Infektketten zu unterbrechen und Ihre Mitmenschen zu schützen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen den Namen der positiv getesteten Person aus Datenschutzgründen nicht nennen dürfen.

## **6. Die Testung**

Die Testung erfolgt auf Veranlassung durch das Gesundheitsamt München. Durch den Schulleiter werden Sie den Ort der Testung sowie die Uhrzeit für die Durchführung des Tests erfahren. Bei der Testung wird nur die Kontaktperson der Kategorie 1 getestet und keine weiteren Haushaltsangehörigen. Die Teilnahme am Test ist verpflichtend. Ein negatives Testergebnis hat keine Auswirkung auf die Dauer der Quarantäne. Bei einem positiven Testergebnis kann sich die Quarantänedauer verlängern.

## **7. Mitteilung des Testergebnisses**

Bitte sehen Sie davon ab, beim Gesundheitsamt München bezüglich des Testergebnisses anzurufen. Sie werden, sobald das Testergebnis vorliegt, schnellstmöglich darüber informiert. Durch einen Anruf kann dieser Ablauf nicht beschleunigt werden.

## **8. Quarantäneende**

Das Gesundheitsamt wird die mit diesem Schreiben vorläufig mitgeteilte Quarantänedauer für Sie bzw. Ihr Kind überprüfen und das voraussichtliche Ende der Quarantäne festlegen.

Voraussetzung für die Beendigung der Quarantäne ist, dass 14 Tage seit dem letzten Kontakt mit der infizierten Person vergangen sind und Sie bzw. Ihr Kind in der Zwischenzeit keine Krankheitssymptome entwickelt haben.

## **9. Rückkehr in die Einrichtung / Schule**

Ist die Quarantäne beendet, kann wieder regulär ohne weitere Maßnahmen in die Einrichtung / Schule zurückgekehrt werden. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen der Einrichtung und befolgen Sie die jeweiligen Vorgaben.

## **10. Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie u.a. auch unter

- > Landeshauptstadt München:  
[muenchen.de/corona](https://muenchen.de/corona)
- > Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA):  
[infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html](https://infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html)  
(Inhalt: Häufig gestellte Fragen (FAQ), Merkblatt zum Coronavirus, Hygienetipps)"
- > Robert Koch Institut:  
[rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.html](https://rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.html)  
(Faltblatt zur häuslichen Quarantäne von Kontaktpersonen)

Eventuelle weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer: 233- 96333. Aufgrund der Vielzahl der Fälle kann es jedoch zu längeren Wartezeiten kommen. Daher bitten wir Sie höflichst, nur in begründeten Ausnahmefällen anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Münchner Gesundheitsamt

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, 20. September 2020